Dezernat, Dienststelle I/37/374/1

# Mitteilung

# öffentlicher Teil

| Gremium                       | Datum      |
|-------------------------------|------------|
| Bauausschuss                  | 25.04.2016 |
| Gesundheitsausschuss          | 26.04.2016 |
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 28.04.2016 |

# Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs, hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

#### 1. Sachstand

Im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht hat die Stadt Köln auf der Grundlage der angeführten Gutachten zur Abwehr einer akuten Gefahr erste Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Halde durchgeführt.

Siehe auch Mitteilung 0664/2016 im Gesundheitsausschuss am 08.03.2016.

Die durch die Stadt Köln beauftragten technischen und juristischen Experten kommen in ihren Gutachten mit fortschreitendem Kenntnisstand in Zuge der Untersuchungen der Haldenstabilität zu folgendem Ergebnis:

# 1.1. Maßnahmenpaket "Gefahr im Verzug I"

Lt. Gutachten-Zwischenbericht vom 27.11.2015 gibt das beauftragte Gutachterbüro auf, zur Abwehr der Gefahr im Verzug die Kuppe der Halde abtragen zu lassen:

"Als erste (Sofort-) Maßnahme muss daher die gesamte Haldenkuppe mit einem Gewicht von ca. 50.000 t (!!) (und nicht nur - wie von einigen Beteiligten vorgeschlagen - lediglich die Arbeitsraumverfüllung hinter dem Hangargebäude) bis auf Gründunghöhe desselben abgetragen werden. Eine Entfernung der Arbeitsraumverfüllung hinter dem Hangargebäude allein würde lediglich einen Bruchteil der setzungswirksamen Auflast aus aufgeschüttetem Haldenmaterial beseitigen und somit keine wesentlichen Reduzierungen der Setzungsfortschreitung bewirken."
Siehe auch Mitteilung 3865/2015 u.a. in der Sitzung des Gesundheitsausschuss am 08.12.2015.

Diese Maßnahme wurde unmittelbar begonnen und zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.

### 1.2. Maßnahmenpaket "Gefahr im Verzug II"

Mit Datum vom 02.03.2016 stellt das beauftragte Gutachterbüro in seinem Gutachten-Zwischenbericht fest:

"Auf der Basis der zuvor nur kurz angerissenen Erkenntnisse halten wir die folgenden Sofortmaßnahmen (Maßnahmen II) für unumgänglich:

- 1. Absperrungen öffentlicher Wege und / oder Bereiche in der Nachbarschaft vor dem Böschungsfuß (hierzu wird am 02. März 2016 eine erste Begehung sowie die entsprechende Abstimmung mit den übrigen beteiligten Ämtern vorgenommen)."
- 2. Die Bereiche, in denen der Kalk "offen liegt" (beispielsweise in der Nähe der Pumpenstation im Bereich der Berme) werden unmittelbar mit zusätzlichen Aufschüttungen versehen. (Auch diesbezüglich wird am 02. März 2016 eine Abstimmung mit der bereits auf dem Kalkberg tätigen Firma Heitkamp erfolgen).
- 3. Die Baustraße von der Istanbulstraße zum Hangargebäude muss einem regelmäßigen und detaillierten (und damit intensivierten) Monitoring unterzogen werden. Hierzu ist die Straße zu reinigen, so dass beginnende und / oder sich verändernde Rissbildungen unmittelbar erkannt werden können (das Monitoring wird am 02. März 2016 in intensivierter Form fortgeführt und jeweils zwischen den Herren Fiß und Prof. Benner abgestimmt und von diesen vorgenommen)."

Diese Maßnahme wurde unmittelbar umgesetzt.

#### 1.3. Maßnahmenpaket "Gefahrenabwehr"

Bereits im Gutachten vom 27.11.2015 wurde deutlich, dass sich die Notwendigkeit einer Haldenstabilisierung abzeichnet:

"Zur Erreichung der endgültigen Standsicherheit der Halde werden in mehreren Bereichen Zusatzmaßnahmen erforderlich werden. Im Wesentlichen gehen wir derzeit davon aus, dass zumindest im Bereich der steilsten Böschungen direkt neben dem Hangargebäude, z.B. durch im Kopfbereich verankerte Spundwände, die Standsicherheit der Böschungen verbessert werden muss (…)."

#### a) Beschlussvorlage 18.03.2016

Mit Datum vom 02.03.2016 teilt das Gutachterbüro der Stadt Köln mit, dass mit Fortschreiten der Untersuchungsergebnisse inkl. der Langzeitverfahren und auf Grund aktueller neuer Erkenntnisse die Haldenstabilisierung dringend geboten ist:

"Da unsere Recherchen nach der Rodung der Flächen in den letzten beiden Wochen ergeben haben, dass eine Abdeckung der äußerst unterschiedlichen Materialien in weiten Böschungsbereichen nicht gegeben war, halten wir es für unabdingbar, dass diese Flächen kurzfristig abgedeckt werden. Da die Art dieser Abdeckung und ihrer Stärke abhängig von der Gesamtsa-

nierung (Anm.: =Stabilisierung) ist, ist es unabdingbar, auch unmittelbar mit der detaillierten Planung der Sanierung (Anm.: =Stabilisierung) der Halde zu beginnen. Dies ist relativ aufwendig, da (...) Aspekte (...) der dauerhaften und nachweisbaren Stabilität der Böschungen zu berücksichtigen und zu untersuchen sind (...).

Die vorstehenden nur richtungsweisend beschriebenen Sofortmaßnahmen sind aus unserer Sicht unabdingbar, da jederzeit unvorhersehbar Böschungen teilweise auch in größerem Umfang abrutschen, Wege und Straße verschütten oder gar Personen verletzen können." Vgl. auch Anlage 2 der Vorlage 0789/2016.

Auf der Grundlage dieser dringenden Handlungsempfehlung der technischen Experten hat die Stadt Köln unter der DS.-Nr. 0789/2016 eine Beschlussvorlage mit dem Ziel einen Planungsauftrag zur Stabilisierung der Halde bis einschl. Leistungsphase 5 zu erteilen, in die Gemeinsame Sondersitzung des Gesundheitsausschusses, des Bauausschusses und des Ausschusses Umwelt und Grün eingebracht. Entgegen der vorgelegten Beschlussvorlage wurde in genannter Ausschusssitzung im Rahmen der Notwendigkeit weitergehender Planungen die Verwaltung beauftragt, "bis zum 05.04.2016 eine Matrix der notwendigen Einzelmaßnahmen der Sanierung vorzulegen. Aus dieser Matrix sollen die Wirkungen der Einzelmaßnahmen, die Kosten für die Planung sowie eine groben Kostenschätzung bei Umsetzung hervorgehen."

#### b) Beauftragung zur Planung der Haldenstabilisierung bis einschl. Leistungsphase 3

Nach Feststellung des unmittelbaren Handlungszwangs hat der Stadtdirektor in Vertretung der Oberbürgermeisterin den unter 2.1 beschriebenen Auftrag zur Planung einer Haldenstabilisierung bis einschl. Leistungsphase 3 (Entwurf) erteilt.

Richtigkeit und dringendes Erfordernis dieses Vorgehens wurden der Stadt Köln durch die Schreiben vom 31.03.2016 bzw. 01.04.2016 des Ingenieurbüros Grün sowie des Rechtsanwaltsbüros Kapellmann bestätigt.

# 2. Weiteres Vorgehen

# 2.1 Planung zur nutzungsunabhängigen Stabilisierung des Kalkbergs

### - <u>Leistungsphase 3 – Inhalt des Planungsauftrages</u>

Die Entwurfsplanung zur Haldenstabilisierung wird unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen (u.a. Berücksichtigung der umweltrechtlichen Aspekte, wie der Gefährdungsabschätzung des Belastungspfades Boden-Grundwasser und Sicherungskonzept) von dem beauftragten Planungsbüro WPG-Geotechnik erarbeitet. Im Rahmen der Leistungsphase 3 wird eine Vorabstimmung mit dem Prüfstatiker, sowie mit den anderen an der Stabilisierungsplanung fachlich Beteiligten und den Behörden durchgeführt.

Die dort erarbeiteten Planungen werden dem Rat in einem Beschlussvorschlag zur Stabilisierung der Halde als Weiterplanungs- und Baubeschluss unverzüglich zur Entscheidung vorgelegt.

#### 2.2. Abschlussgutachten sowie juristische Stellungnahme

Das Ingenieurbüro Roger Grün wird sein abschließendes Gutachten Ende Mai/Mitte Juni 2016

vorlegen.

Darauf aufbauend wird die Rechtsanwaltssozietät Kapellmann die juristische Bewertung vornehmen und die Schlussfolgerungen für Schadensersatzforderungen gegenüber Versicherungen etc. formulieren. Angesichts der Komplexität der Thematik kann derzeit keine zeitliche Prognose der Fertigstellung erfolgen.

Die Ergebnisse werden den Ausschüssen und dem Rat unverzüglich mitgeteilt.

# 2.3 Bürgerinformation

- a) Das Protokoll der letzten Bürgerinformationsveranstaltung am 01.02.2016 ist derzeit in der Abstimmung mit Vertretern der Bürgerinitiative Kalkberg sowie der Nachbarschaft aus Buchforst und Kalk. Es wird im Anschluss sowohl der Politik als auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- b) Ein Fragen-/Antworten-Katalog mit über 60 Fragestellungen aus dieser Veranstaltung sind im Internetauftritt der Stadt Köln unter folgendem Link eingestellt:

http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf37/kalkberg-fragenkatalog-aus-derbuergerinformationsveranstaltung-2016-02-01.pdf

c) Da derzeit keine neuen Erkenntnisse für eine Information der Anwohner bzw. die Nachbarschaft vorliegen, wurde die ursprüngliche geplante und angekündigte Informationsveranstaltung am 27.04.2016 verschoben. Ein neuer Termin wird unverzüglich bei Vorlage aller relevanten Ergebnisse nachgeholt und wird vor der politischen Entscheidungsfindung stattfinden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Politik die Erkenntnisse und Bewertungen der Bürgerschaft in ihren Entscheidungen berücksichtigen kann. Es wird darauf geachtet, dass der Termin nicht in den Schulferien stattfindet.

gez. Kahlen